

# STATUTENÄNDERUNG

## A. Vorstand

### Art. 16: Zusammensetzung und Amtsdauer

Artikel 16 lautet neu:

<sup>1</sup>Der Vorstand ist das ausführende Organ und vertritt den VSSM Basel-Stadt nach aussen.

<sup>2</sup>Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten
- b) dem Vizepräsidenten
- c) zwei Co-Präsidenten (alternativ anstelle des Präsidenten bzw. Vizepräsidenten)
- d) dem Aktuar
- e) dem Kassier
- f) einem bis vier Beisitzern

<sup>3</sup>Der Vorstand konstituiert sich selbst.

<sup>4</sup>Die Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

<sup>5</sup>Ersatzwahlen für ausscheidende Vorstandsmitglieder erfolgen an der nächsten Generalversammlung für den Rest der laufenden Amtszeit.

Die vorliegende Statutenänderung wurde am 9. Mai 2023 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Basel, 9. Mai 2023

Gaston R. Schweizer  
Präsident

Luigi Troiani  
Geschäftsführer

Zürich, 17. Mai 2023

Thomas Iten  
Zentralpräsident

Daniel Furrer  
Direktor